









Stellungnahme 3/2016 zum Thema

Bildungscampus Algersdorf - Neubau Volksschule (14. Bezirk - Eggenberg)

(Projektprüfungen)



GZ: StRH - 115491/2015

Graz, 5. Februar 2016

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Kaiserfeldgasse 19

Fotos (v. links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Foto Fischer (3), photo 5000 – www.fotolia.com (4)

Diesem Prüfbericht liegt der Stand der vorliegenden Unterlagen und Auskünfte bis zum 4. Februar 2016 zugrunde.

Inh	Inhaltsverzeichnis Seite			
1.	Kurzf	6		
	1.1.	Stellungnahme zum Bedarf	6	
	1.2.	Stellungnahme zu den Sollkostenberechnungen	6	
	1.3.	Stellungnahme zu den Folgekostenberechnungen	6	
	1.4.	Stellungnahme zur geplanten Finanzierung	7	
2.	Gege	nstand und Umfang der Prüfung	8	
	2.1.	Auftrag und Überblick	8	
	2.2.	Vorliegender Prüfantrag	9	
	2.3.	Eckdaten des Projekts	9	
	2.4.	Prüfungsziel und Auftragsdurchführung	9	
3.	Beric	htsteil	10	
	3.1.	Übersichtspläne	10	
	3.1.1.	Standort Bildungscampus Algersdorf	10	
	3.1.2.	Siegerprojekt Architekturwettbewerb	11	
	3.1.3.	Auszug Einreichpläne	12	
	3.2.	Projektgenehmigung	13	
	3.3.	Bedarf	13	
	3.4.	Sollkostenberechnungen	14	
	3.5.	Folgekostenberechnungen	15	
	3.6.	Finanzierung	15	
	3.7.	Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften	15	
4.	Prüfu	ungsmethodik	16	
	4.1.	Zur Prüfung herangezogene Unterlagen	16	
	4.2.	Auskünfte und Besprechungen	16	
Prü	fen un	d Beraten für Graz	17	

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lageplan VS Algersdorf NEU	10
Abbildung 2:	Siegerprojekt Bildungscampus Algersdorf	11
Abbildung 3:	Siegerprojekt Bildungscampus Algersdorf	11
Abbildung 4:	Einreichplan VS Algersdorf EG	12
Abbildung 5:	Einreichplan VS Algersdorf OG	12
Abbildung 6:	Aktueller Stand der geplanten Schulprojekte	14

Abkürzungsverzeichnis

ABI Abteilung für Bildung und Integration

Abs. Absatz

bzw. beziehungsweise

d.h. das heißtEG Erdgeschoß

GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH

gem. gemäß

GO Geschäftsordnung GR Gemeinderat GZ Geschäftszahl inkl. inklusive

NMS Neue Mittelschule

Nr. Nummer
OG Obergeschoß
p.a. per anno
rd. rund

StRH Stadtrechnungshof

VS Volksschule z.B. zum Beispiel

1. Kurzfassung

Der Stadtrechnungshof stellte beim gegenständlichen Projekt fest, dass der gemäß §98 Abs. 3 und 4 des Statuts der Landeshauptstadt Graz vorgesehene Ablauf betreffend einer Projektkontrolle von prüfpflichtigen Projekten vor Beschlussfassung durch den Gemeinderat nicht eingehalten wurde.

Aussagekräftige Unterlagen hinsichtlich Sollkosten- bzw. Folgekostenberechnungen wurden dem Stadtrechnungshof erst verspätet und nach bereits erfolgtem Baubeginn übermittelt.

1.1. Stellungnahme zum Bedarf

Zur Bedarfsprüfung wurde vom Stadtrechnungshof darauf hingewiesen, dass dieser zum geplanten Schulausbauprogramm 2014 bereits im September 2014 einen entsprechenden Prüfbericht vorgelegt hatte. Dieser beschäftigte sich mit dem Gesamtprojekt bzw. der Entwicklung der zukünftigen Schülerinnen- und Schülerzahlen in der Landeshauptstadt Graz (siehe dazu "Bedarfsprüfung Schulausbauprogramm der Stadt Graz", GZ: StRH – 024126/2014).

Das vorliegende Projekt war Bestandteil, der anlässlich der Prüfung des "Schulausbauprogramms 2014 bis 2018" vorgelegten Projektliste.

1.2. Stellungnahme zu den Sollkostenberechnungen

Da sich das Projekt zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof bereits in Umsetzung befand, beruhten die von der GBG mit Stand Dezember 2015 vorgelegten Sollkostenberechnungen zum größten Teil auf vorliegenden Ausschreibungsergebnissen und lagen in Summe bei 14,0 Millionen Euro brutto. Der Ausschreibungsgrad zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof lag im Dezember 2015 bei rd. 60%.

Fest zu stellen war, dass die aktuellen Kostenprognosen im Rahmen der anlässlich der Projektgenehmigung veranschlagten Sollkostenberechnungen lagen. Auf Grund des Grades an bereits vorliegenden Ausschreibungsergebnissen war mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die anlässlich der Projektgenehmigungen veranschlagten Kosten eingehalten würden.

1.3. Stellungnahme zu den Folgekostenberechnungen

Zum gegenständlichen Projekt wurden dem Stadtrechnungshof im Zuge der Projektkontrolle keine aktuellen Folgekostenberechnungen vorgelegt. Laut Gemeinderatsstück der Finanzdirektion, GZ: A8-66149/2013-12 mit Stand Juni 2014 wurden die Folgekosten zum damaligen Zeitpunkt mit rd. 191.000 Euro veranschlagt.

1.4. Stellungnahme zur geplanten Finanzierung

Die geplante Finanzierung, sah eine 100%ige Subventionierung im Wege eines Finanzierungsvertrages als Kapitaltransfer durch die Stadt Graz an die GBG vor.

Das hieß, dass die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH mit der Planung und Realisierung des gegenständlichen Projektes in ihrem Anlagevermögen beauftragt wurde. Die Finanzierung sollte über eine 100%ige Subventionierung durch die Stadt nach Ist-Abrechnung erfolgen. Der bereits genehmigte Wirtschaftsplan der GBG für das Jahr 2014 wurde dahingehend geändert genehmigt bzw. waren auch die nachfolgenden Wirtschaftspläne dahingehend auszurichten.

Zwischen der Stadt Graz und der GBG wurde die Nutzung der Objekte durch die Stadt Graz vereinbart, wobei die Betriebskosten und Instandhaltungskosten von der Stadt zu übernehmen waren.

Auf die generell angespannte Finanzlage der Stadt Graz sowie auf das Erfordernis, Investitionsvorhaben auf das absolut notwendige Mindestmaß, z.B. Investitionen nur auf Grund gesetzlicher Vorgaben zu beschränken, sei an dieser Stelle hingewiesen.

2. Gegenstand und Umfang der Prüfung

2.1. Auftrag und Überblick

Gegenstand der Prüfung war der geplante Ausbau des Bildungscampus im Bezirk Eggenberg der Landeshauptstadt Graz durch die Errichtung einer 12-klassigen Volksschule.

Gemäß § 98 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz (Projektkontrolle) sowie § 6 Abs. 1 GO-StRH waren für die Projektkontrolle folgende Prüfungsziele vorgegeben:

- Prüfung des Projektes auf Zweckmäßigkeit (Bedarfsprüfung),
- Prüfung der vorgelegte Sollkosten- und Folgekostenberechnungen,
- weiters prüfte der StRH auch die voraussichtliche Finanzierung.

Der Stadtrechnungshof hatte dabei die Projektunterlagen im Sinne der in § 2 Abs. 2 GO-StRH festgelegten Grundsätze auf

- · rechnerische Richtigkeit;
- Übereinstimmung mit den bestehenden Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Vorschriften sowie
- Einhaltung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

zu prüfen und binnen drei Monaten der zuständigen Stadtsenatsreferentin bzw. dem zuständigen Stadtsenatsreferenten zu berichten.

Zur Bedarfsprüfung wurde vom Stadtrechnungshof darauf hingewiesen, dass dieser zum geplanten Schulausbauprogramm 2014 bereits im September 2014 einen entsprechenden Prüfbericht vorlegte. Dieser beschäftigte sich mit dem Gesamtprojekt bzw. der Entwicklung der zukünftigen Schülerinnen- und Schülerzahlen in der Landeshauptstadt Graz (siehe dazu "Bedarfsprüfung Schulausbauprogramm der Stadt Graz", GZ: StRH–024126/2014).

Einzelne Projektgenehmigungen zum Schulausbauprogramm 2014 – 2018 durch den Gemeinderat erfolgten bereits in den Sitzungen des Gemeinderates am 20. März 2014 (Gemeinderatsstück ABI bzw. A8-Finanzdirektion) bzw. am 12. Juni 2014 (Gemeinderatsstückstück ABI bzw. A8-Finanzdirektion).

Der nunmehr vorgelegte Prüfbericht im Rahmen der Projektkontrolle gem. §6 GO-StRH befasste sich mit den Sollkosten- und Folgekostenberechnungen zum Einzelprojekt "Ausbau Bildungscampus Algersdorf". Da die Vorlage der entsprechenden Projektunterlagen an den Stadtrechnungshof erst nach der bereits erfolgten Projektgenehmigung durch den Gemeinderat erfolgte, wurde dieser gem. §17 Abs. 5 ersatzweise dem Kontrollausschuss vorgelegt.

2.2. Vorliegender Prüfantrag

Der Prüfantrag des für das Projekt zuständigen Stadtsenatsreferenten vom 26. August 2015 langte am 27. August 2015 im Stadtrechnungshof ein.

2.3. Eckdaten des Projekts

Gemäß den aktuell vorgelegten Projektunterlagen wurden beim Projekt "Ausbau Algersdorf" Anschaffungskosten Bildungscampus Höhe rd. 13,92 Millionen Euro brutto veranschlagt. Geplant wurde die Neuerrichtung einer achtklassigen Volksschule zuzüglich vier Klassen (d.h. max. 100 Schülerinnen und Schüler) als "Internationale Klassen" mit verstärktem Englischunterricht im Sinne einer internationalen bilingualen Volksschule inkl. Sonderunterrichtsräumen, Verwaltungsräumen, einem Normturnsaal mit Nebenräumen sowie Räumlichkeiten für die Ganztagesschule für den gesamten Schulcampus Algersdorf. Je nach Entwicklung der Schülerinnen-Schülerzahlen könnte das Objekt mittel- bis langfristig auf 16 Klassen erweitert werden.

Die erste Phase des Gesamtprojektes sollte in den Jahren 2015 und 2016, d.h. bis zum Schulbeginn 2016/2017 umgesetzt werden.

2.4. Prüfungsziel und Auftragsdurchführung

Der vorliegende Prüfbericht befasste sich wie bereits im <u>Kapitel 2.1.</u> dargestellt nur mit der Prüfung der Sollkosten- und Folgekostenberechnungen des gegenständlichen Projektes.

Die Prüfung wurde auf Grund der verspätet erfolgten Vorlage von prüfbaren Unterlagen mit Unterbrechungen vom August 2015 bis Dezember 2015 durchgeführt.

3. Berichtsteil

3.1. Übersichtspläne

Die folgenden Abbildungen sollten einleitend einen Überblick über den Standort und die geplante Ausführung des gegenständlichen Projektes geben.

3.1.1. Standort Bildungscampus Algersdorf

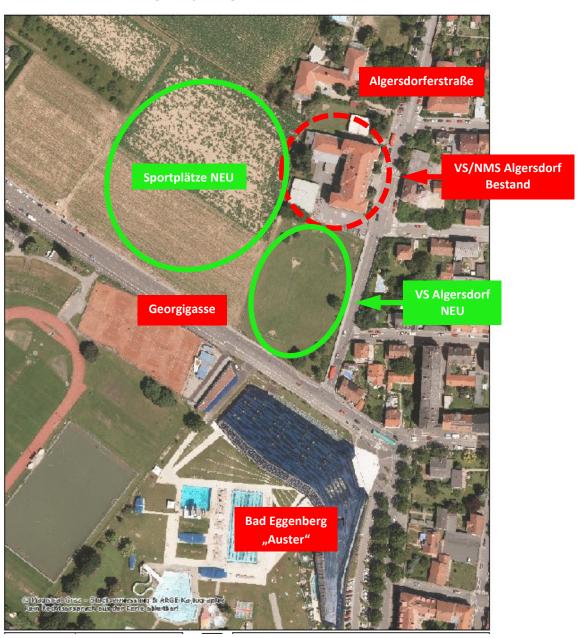


Abbildung 1: Lageplan VS Algersdorf NEU

Quelle: Magistrat Graz Stadtvermessung & ARGE Kartographie, ergänzende Anmerkungen StRH

3.1.2. Siegerprojekt Architekturwettbewerb

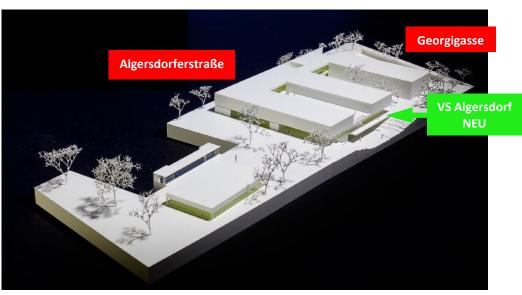


Abbildung 2: Siegerprojekt Bildungscampus Algersdorf Quelle: Homepage <u>Architekturwettbewerbe</u>; ergänzende Anmerkungen StRH

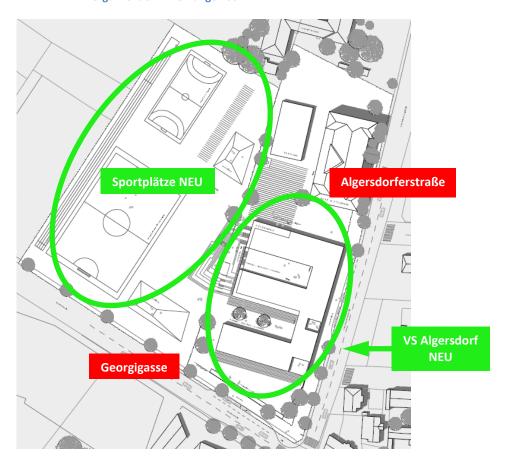


Abbildung 3: Siegerprojekt Bildungscampus Algersdorf
Quelle: Homepage <u>Architekturwettbewerbe</u>
ergänzende Anmerkungen StRH

3.1.3. Auszug Einreichpläne

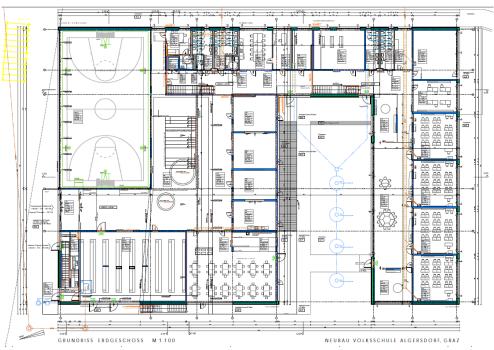


Abbildung 4: Einreichplan VS Algersdorf EG Quelle: GBG - Einreichplan

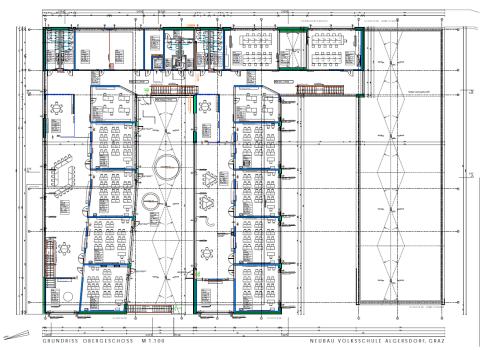


Abbildung 5: Einreichplan VS Algersdorf OG Quelle: GBG - Einreichplan

3.2. Projektgenehmigung

Der Stadtrechnungshof stellte beim gegenständlichen Projekt fest, dass der gemäß §98 Abs. 3 und 4 des Statuts der Landeshauptstadt Graz vorgesehene Ablauf betreffend einer Projektkontrolle von prüfpflichtigen Projekten vor Beschlussfassung durch den Gemeinderat nicht eingehalten wurde.

Aussagekräftige Unterlagen hinsichtlich Sollkosten- bzw. Folgekostenberechnungen wurden dem Stadtrechnungshof erst verspätet und nach bereits erfolgtem Baubeginn übermittelt.

Der Stadtrechnungshof empfahl:

 prüfbare Unterlagen hinsichtlich Bedarf, Sollkosten- und Folgekostenberechnungen sowie die Darstellung der geplanten Finanzierung zu Projekten dem Stadtrechnungshof zeitgerecht vor Beschlussfassung im Gemeinderat vorzulegen, da der Bericht des Stadtrechnungshofes gem. §98 Abs. 3 Statut der Landeshauptstadt Graz bzw. §6 Abs. 5 GO-StRH Bestandteil des dem Gemeinderat zur Projektgenehmigung vorgelegten Geschäftsstückes zu sein hat.

3.3. Bedarf

Wie bereits in Kapitel <u>2.1.</u> festgestellt wurde, hatte der Stadtrechnungshof zum geplanten Schulausbauprogramm 2014 bereits im September 2014 einen entsprechenden Prüfbericht vorgelegt der sich mit dem Gesamtprojekt bzw. der Entwicklung der zukünftigen Schülerinnen- und Schülerzahlen in der Landeshauptstadt Graz beschäftigte (siehe dazu "<u>Bedarfsprüfung Schulausbauprogramm der Stadt Graz"</u>, GZ: StRH–024126/2014).

Zusammenfassend stellte der Stadtrechnungshof in seinem Prüfbericht fest, dass wegen des prognostizierten Bevölkerungswachstums mit einem größeren Bedarf an Bildungsplätzen zu rechnen war. Die geplanten Schulausbauten im Rahmen des "Schulausbauprogramms 2014 bis 2018" waren für den Stadtrechnungshof nachvollziehbar und plausibel.

Die Planung und Errichtung zusätzlicher Bildungsplätze hatte dabei auf eine optimale Auslastung der bestehenden Bildungseinrichtungen Bedacht zu nehmen und evtl. vorhandene freie Kapazitäten zu berücksichtigen.

Das vorliegende Projekt war Bestandteil, der anlässlich der Prüfung des "Schulausbauprogramms 2014 bis 2018" vorgelegten Projektliste.

Prioritätenliste Masterplan Standort	Art des Bauvorhabens	Aktueller Stand - Dezember 2016	Fertigstellung
VS Rosenberggürtel	Umbau	Teilbetrieb	2016
VS Peter Rosegger	Erweiterung	Bau	2016
VS Brockmann	Erweiterung	Betrieb	2015
VS Algersdorf	Neubau	Bau	2016
VS Mariagrün Lernvilla	Umbau	Betrieb	2015
VS Viktor Kaplan	Erweiterung	Bau	2016
VS Straßgang	Erweiterung	Planung	2017
VS Hirten *)	Erweiterung	ruhend	
VS Gabelsberg *)	Erweiterung	ruhend	
VS Triester	Erweiterung	Planungsphase	2018
VS Neuhart *)	Erweiterung	ruhend	
VS Smart City	Neubau	Architekturwettbewerb abgeschlossen	2018
VS Murfeld 2. Bauabschnitt	Erweiterung	Planungsphase	2018
VS St. Johann *)	Erweiterung	ruhend	

^{*)} zu den, ursprünglich im Masterplan prioritär vorgesehenen Schulausbauten an diesen Standorten wurde von der ABI festgestellt, dass auf Grund aktueller Evaluierungen der Schüler- und Schülerinnenzahlen, die Notwendigkeit eines Ausbau zurzeit nicht mehr gegeben ist.

Abbildung 6: Aktueller Stand der geplanten Schulprojekte

Quelle: GBG

3.4. Sollkostenberechnungen

Die anlässlich der Projektgenehmigung durch den Gemeinderat im Juni 2014 vorgelegten Sollkostenberechnungen (Investitionen) in Höhe von 14,0 Millionen Euro brutto inkl. Einrichtung wurden von der GBG ermittelt. Die Annahmen über die einzelnen Kostenfaktoren basierten anlässlich der Projektgenehmigung durch den Gemeinderat auf Erfahrungswerten über gleichartig ausgeschriebene Leistungen in der Vergangenheit und gingen davon aus, dass keine wesentlichen unvorhergesehenen Ereignisse auftraten.

Da sich das Projekt zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof bereits in Umsetzung befand (der Antrag zur Projektprüfung und die Vorlage von Projektunterlagen erfolgten im August 2015), beruhten die von der GBG mit Stand Dezember 2015 vorgelegten Sollkostenberechnungen zum größten Teil auf vorliegenden Ausschreibungsergebnissen und lagen in Summe bei 14,0 Millionen Euro brutto. Der Ausschreibungsgrad zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof lag im Dezember 2015 bei rd. 60%.

Fest zu stellen war, dass die aktuellen Kostenprognosen im Rahmen der anlässlich der Projektgenehmigung veranschlagten Sollkostenberechnungen lagen. Auf Grund des Grades an bereits vorliegenden Ausschreibungsergebnissen war mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die anlässlich der Projektgenehmigungen veranschlagten Kosten eingehalten würde.

3.5. Folgekostenberechnungen

Zum gegenständlichen Projekt wurden dem Stadtrechnungshof im Zuge der Projektkontrolle keine aktuellen Folgekostenberechnungen vorgelegt. Laut Gemeinderatsstück der Finanzdirektion, GZ: A8-66149/2013-12 mit Stand Juni 2014 wurden die Folgekosten zum damaligen Zeitpunkt mit rd. 191.000 Euro veranschlagt. Detailunterlagen zu dieser Folgekostenberechnung lagen dem Stadtrechnungshof nicht vor.

3.6. Finanzierung

Die geplante Finanzierung sah, wie im gegenständlichen GR-Stück der Finanzdirektion dargestellt wurde, eine 100%ige Subventionierung der tatsächlichen Investitionskosten im Wege eines Finanzierungsvertrages als Kapitaltransfer durch die Stadt Graz an die GBG vor.

Zitat GR-Stück der Finanzdirektion, GZ: A8-66149/2013-12:

Die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH wird mit der Planung und Realisierung oben angeführter Ausbauprojekte¹ in ihrem Anlagevermögen beauftragt. Die Finanzierung erfolgt über eine 100%ige Subventionierung durch die Stadt nach Ist-Abrechnung. Der bereits genehmigte Wirtschaftsplan der GBG für das Jahr 2014 ist dahingehend geändert genehmigt bzw. sind auch die nachfolgenden Wirtschaftspläne dahingehend auszurichten.

Zwischen der Stadt Graz und der GBG wird die Nutzung der Objekte durch die Stadt Graz vereinbart, wobei die Betriebskosten und Instandhaltungskosten von der Stadt zu übernehmen sind.

3.7. Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Der Stadtrechnungshof ging davon aus, dass bei einer Umsetzung dieses Projektes auf die Einhaltung sämtlicher relevanter Gesetze, Richtlinien und Vorschriften geachtet wird. Die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften wurden nicht im Einzelnen geprüft.

¹ VS Mariagrün Bestand, VS Brockmann, VS Peter Rosegger, VS Viktor Kaplan,/NMS Andritz, VS Algersdorf sowie Planungen VS Triester, VS Straßgang, VS Hirten und VS Smart City (Leopoldinum).

4. Prüfungsmethodik

4.1. Zur Prüfung herangezogene Unterlagen

	Nr.	Betreff	Quelle	Stand
	1.	GR-Beschlüsse 20. März 2014 bzw. 12. Juni 2014	GR	03 bzw. 06/2014
	2.	Prüfbericht des Stadtrechnungshofes "Bedarfsprüfung Schulaus-		
		bauprogramm der Stadt Graz", GZ; StRH – 024126/2014	StRH	09/2015
Ī	3.	Unterlagen GBG (Pläne, Kostenaufstellungen usw.)	GBG	09/2015

4.2. Auskünfte und Besprechungen

Mündliche bzw. schriftliche Auskünfte wurden im Zuge der Überprüfung des vorgelegten Projektes von Mitarbeitern des ABI und der GBG erteilt.

Eine Schlussbesprechung zum gegenständlichen Projekt wurde nicht durchgeführt. Ein Rohbericht wurde am 1. Februar 2016 dem Abteilungsvorstand der ABI zur Stellungnahme übermittelt. Gemäß Rückmeldung vom 4. Februar 2016 waren aus Sicht des Abteilungsvorstands der ABI keine ergänzenden Anmerkungen notwendig.

Prüfen und Beraten für Graz

Seit 1993 prüft und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf.

Ausdrücklich darf darauf hingewiesen werden, dass dieser Bericht gemäß § 6 Abs. 5 GO-STRH einen Bestandteil des dem Gemeinderat zur Aufwands- und Projektgenehmigung vorgelegten Geschäftsstückes darstellt. Gemäß § 17 Abs. 5 GO-StRH wird der Stadtrechnungshof dem Kontrollausschuss die Kurzfassung des Projektberichts in den quartalsmäßig erstellten Informationsberichten zur Behandlung vorlegen.

	Signiert von	Windhaber Hans-Georg
GRAZ	Zertifikat	CN=Windhaber Hans-Georg,O=Magistrat Graz,L=Graz, ST=Styria,C=AT
DIGITALE SIGNATUR	Datum/Zeit	2016-02-29T14:51:39+01:00
DIGITALE SIGNATUR	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.